

Arbeitsgruppe „Causa Bischof Janssen“
Hildesheim

Abschlussbericht

Arbeitsgruppe „Causa Bischof Janssen“ Hildesheim

Abschlussbericht

Im vorigen Jahr ist der frühere Bischof von Hildesheim, Heinrich Maria Janssen, des fortgesetzten Kindesmissbrauchs beschuldigt worden. Dies hat zu erheblicher Unruhe und zu der immer drängender gestellten Frage geführt, was denn tatsächlich geschehen sei. Die maßgebenden Persönlichkeiten des Bistums haben damals den Beschuldiger angehört und ihm auf seinen Wunsch hin Verschwiegenheit und Anonymität zugesichert, an die sie sich nach wie vor gebunden fühlen. So stehen sie vor großen Schwierigkeiten, die verlangte öffentliche Klärung herbeizuführen. Aus diesem Grund haben wir eine kleine Arbeitsgruppe gebildet, um möglichst viel Licht in die Sache zu bringen.

Wir tun dies in eigener Verantwortung, mit Wissen der Bistumsleitung, aber ohne irgendeinen Auftrag oder irgendwelche Vorgaben hinsichtlich unseres Vorgehens und der Veröffentlichung unserer Ergebnisse.

Wir sind:

- * Domkapitular i. R. Klaus Funke, von 1968 bis 1971
Bischöflicher Kaplan (Sekretär) mit Wohnsitz im Bischofshaus Hildesheim, später Dompfarrer, Propst von Hannover, Kolping-Diözesanpräses, heute in Burg/Fehmarn.
- * Domkapitular i. R. Wolfgang Osthaus, Bischöflicher Kaplan (Sekretär) mit Wohnsitz im Bischofshaus von 1971 bis 1977, später Dompfarrer, Dechant von Hildesheim, Kolping-Diözesanpräses, Hildesheim.

- * Pastor Winfried Henze, Pfarrer der Basilika St. Godehard in Hildesheim 1982 bis 2003, Redakteur der Hildesheimer Kirchenzeitung 1962 bis 1997, heute in Adlum bei Hildesheim, Richter am Bischöfl. Offizialat.
- * Dr. Hermann Siemer, von 1977 bis 1989 Stadtkämmerer in Hildesheim, Rechtsanwalt, heute in Münster/Westfalen.

Gemeinsam sind uns persönliche Kenntnisse der damaligen Verhältnisse und vieler Personen aus dem Umfeld des Bischofs Heinrich Maria Janssen. Wir sind von vielen Menschen nach den Vorgängen gefragt worden, oft mit der dringenden Anregung, im klärenden Sinne aktiv zu werden.

Inzwischen hat das Bistum ein unabhängiges Münchner Institut (IPP) mit der Bearbeitung der Sache betraut. Dieser Auftrag ist weit ausgreifend, behandelt das Thema „Umgang mit sexueller Gewalt“ weit über die „Causa Bischof Janssen“ hinaus und beinhaltet umfangreiche wissenschaftliche Arbeit. Er ist im Internet abrufbar. Die Fertigstellung ist für Juni 2017 vorgesehen, mit möglicher Verlängerung. Vergleichbare Arbeiten des Hauses IPP weisen einen Umfang von über 300 Seiten auf.

Unsere Bemühungen waren von Anfang an weitaus bescheidener und sind inzwischen abgeschlossen. Wir legen das Ergebnis hier kurz gefasst vor.

Wir suchten nach Antwort auf folgende Fragen: Hat Bischof Janssen die ihm vorgeworfenen Straftaten begangen oder nicht? Was liegt an Beweisen, Indizien und Wahrscheinlichkeiten vor? Wie sieht der gegenwärtige Stand der öffentlichen Diskussion über den Tatvorwurf und den Umgang des Bistums mit der Anschuldigung aus?

Unsere Vorgehensweise

Ziel unserer Bemühungen war es von Anfang an, möglichst genau und sicher in Erfahrung zu bringen, was damals geschehen oder nicht geschehen ist. Dazu haben wir viele Gespräche und Anhörungen durchgeführt, auch telefonisch, schriftlich oder per E-Mail, aufgrund eigener Initiative oder auch angesprochen von Zeitzeugen. Die Zeugen waren und sind in der Regel bereit, ihre Aussagen, wenn erforderlich, auch vor staatlichen Instanzen zu wiederholen und mit eidesstattlicher Erklärung zu bekräftigen. Gesprochen haben wir auch mit Fachleuten auf dem Gebiet der Archiv-Forschung, der Presse und des Strafrechts, ebenso mit Personen, die selber Opfer von Missbrauch gewesen sind.

Bei alledem sind uns die Grenzen bewusst geworden, die unseren Bemühungen gesetzt sind. Wir hatten ja keinerlei Vollmachten wie eine staatliche Vernehmungsbehörde, irgendjemanden zu einem Gespräch zu verpflichten. Die kirchlichen Stellen, die den Beschuldiger angehört haben, schweigen entsprechend der ihm gegebenen Zusage. Wir wollten dem Beschuldiger, durch Vermittlung seiner kirchlichen Gesprächspartner, Fragen vorlegen und ihm so die Chance geben, sich unter Wahrung seiner Anonymität schriftlich zu äußern. Er selber hat aber, nachdem ihm die Zahlung von 50.000 Euro verweigert worden ist, alle Kontakte zum Bistum abgebrochen und lässt sich nicht erreichen. Hinzu kommt, dass Zeugenaussagen hinsichtlich lange zurückliegender Straftaten Ungenauigkeiten enthalten können, vor allem aber, dass Taten, wie sie dem Bischof vorgeworfen werden, immer im Verborgenen stattfinden, sodass mit Aussagen aufgrund von Tatbeobachtung nicht zu rechnen ist. Ebenso wenig ist zu erwarten, dass in Archiven irgendetwas zu finden ist, was gesicherte Klärung bringen könnte.

Wir sind dennoch der Überzeugung, dass es lohnt, das Umfeld auszuleuchten, sodass ein Gesamtbild entsteht, aus dem man Schlüsse ziehen kann, ob der behauptete Tathergang möglich oder sogar wahrscheinlich ist oder nicht. Bei diesen Bemühungen haben wir uns von vornherein auf diese eine Causa beschränkt und nicht den Versuch

gemacht, das Thema Missbrauch umfassend zu behandeln. Das wäre weit über unsere Kräfte und Möglichkeiten hinausgegangen.

Ergebnisse der Befragungen

Wir wollten wissen, ob jemand Beobachtungen gemacht hat oder auf Umstände hinweist, die es nahelegen, der Möglichkeit eines Missbrauchs durch Bischof Janssen weiter nachzugehen. Das Ergebnis ist negativ.

Die Gesprächsteilnehmer haben ausnahmslos jeden entsprechenden Verdacht zurückgewiesen. Uns kam es bei den Befragungen weniger darauf an, Zeugnisse der persönlichen Einschätzung des Bischofs zu erfahren, obwohl es beeindruckend war, dass faktisch keiner unserer Gesprächspartner Bischof Janssen kriminelles Handeln an Kindern oder Jugendlichen zutraut. Wir waren jedoch mehr an sachlichen Auskünften über die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit solcher Taten interessiert, die nur von Personen kommen konnten, die im Umfeld des Bischofs gelebt haben oder tätig gewesen sind und so Kenntnisse von den örtlichen Gegebenheiten, den Lebensgewohnheiten und dem Umgangsstil besitzen: Mitarbeiter(innen), Küster, Messdiener, Geistliche, Personal der Domkirche, der Bischöflichen Verwaltung, Mitbewohner des Bischofshauses.

Beim Gespräch mit solchen Personen erwies es sich als wichtig, dass der Beschuldiger dem „Spiegel“ genaue Details der angeblichen Vorgänge mitgeteilt hat. Dies war für die Spiegel-Redaktion möglicherweise ein Zeichen der Glaubwürdigkeit: Derart genaue Angaben könnten wohl kaum der Phantasie entspringen. Für unsere Gesprächspartner war es jedoch genau umgekehrt. Sie beharrten darauf, dass gerade durch solche Detailschilderungen die Unwahrheit der Vorwürfe offenbar werde. Durch ihre Kenntnis der Situation müssten sie feststellen: So konnte es nicht gewesen sein, und deshalb sei die ganze Geschichte unglaubwürdig.

So weisen zum Beispiel damalige Küster und Messdiener darauf hin, dass in der Domsakristei (Laurentiuskapelle), wo angeblich sexuel-

le Übergriffe stattgefunden haben, ein ständiges Kommen und Gehen geherrscht hat, dass mehrere Personen (z. B. Domkürster) einen Schlüssel zur Sakristei und somit jederzeit Zutritt gehabt haben, sodass dort Übergriffe im Geheimen ganz unmöglich gewesen seien.

Dass Bischof Janssen – wie der Spiegelartikel schreibt – ausgerechnet am Tag der Domweihe, wo er pausenlos von Menschen umgeben war, Missbrauch habe treiben können, sei geradezu absurd. Mitbewohner des Bischofshauses (Ordensschwester haben dort Sekretariat und Haushalt geführt) geben an, dass es mit Sicherheit aufgefallen wäre, wenn dort ein Junge ohne erkennbaren Grund öfter aufgetaucht wäre. Messdiener weisen darauf hin, dass es in ihrer verhältnismäßig kleinen Gruppe sofort bemerkt worden wäre, wenn einer von ihnen „einen besonderen Draht“ zum Bischof oder auffällig oft mit ihm zu tun gehabt hätte.

Vielfach wurde von Gesprächspartnern betont, der Ankläger habe sich durch seine nachgeschobene Geldforderung unglaubwürdig gemacht. Die Ankündigung, er werde bei Nichtzahlung den „Spiegel“ informieren, wurde von etlichen als Erpressung bewertet.

Der „Spiegel“-Artikel

Wir wollten wissen, ob der „Spiegel“, der die Missbrauchsvorwürfe in die Öffentlichkeit gebracht hat, über gesicherte Informationen, evtl. aufgrund eigener Recherchen, verfüge. Auf unsere schriftliche Anfrage bei der Chefredaktion meldete sich umgehend telefonisch der Verfasser des Artikels „Untenherum nackt“ (Ausgabe vom 7. November 2015), Peter Wensierski. In einem längeren Gespräch teilte er mit, dass er sich im Gespräch mit dem möglichen Missbrauchsoffer und mit der Bistumsleitung sehr um Absicherung der Vorgänge bemüht habe. Es gebe aber bei Fällen dieser Art niemals eine absolute Sicherheit. Wensierski wörtlich: „Es gibt nicht *den* Tatzeugen“, „Es gibt nichts, was uns sicher macht: So war’s oder so war’s nicht“.

Der Spiegel hat also keine Recherchen durchgeführt, die irgendwelche Fakten oder Indizien zutage gefördert hätten. Auch hat sich keine wei-

tere Person als Missbrauchsoffer des Bischofs beim Spiegel gemeldet oder Beobachtungen mitgeteilt, die den Verdacht gegen Bischof Janssen hätten erhärten können. So hat der Spiegel seinen Bericht allein auf die Darstellung des Beschuldigers gestützt und trotz vollständigem Fehlen von Beweisen veröffentlicht. Begründet hat Wensierski uns gegenüber dieses Vorgehen mit der Absicht, Verschleierung oder Vertuschung zu verhindern. Überrascht war er offensichtlich, dass damalige Dom-Messdiener eine Klage erwägen, weil sie sich durch den Spiegelartikel, der den Ankläger nicht namentlich nennt, einem Pauschalverdacht ausgesetzt sehen: „Wir werden gefragt: Sind Sie der Mann, der jahrzehntelang Verbrechen verschweigt oder der jetzt welche erfindet, um an Geld zu kommen?“

Unser Fazit: Auch zehn Monate nach dem Bekanntwerden gibt es für die Anschuldigungen gegen Bischof Janssen nicht die Spur eines Beweises. Unter den Personen mit Situationskenntnissen fand sich niemand, der die geschilderten Straftaten für möglich oder gar wahrscheinlich hält. Die Anschuldigungen sind somit nichts als eine unbewiesene Behauptung. Da unter rechtsstaatlichen Verhältnissen die Unschuldsvermutung gelten muss, ist es unzulässig, die Beschuldigungen weiter zu erheben.

Kontroverse Reaktionen auf die Missbrauchsvorwürfe

Das Bekanntwerden der Missbrauchsvorwürfe gegen Bischof Janssen hat – wie von Weihbischof Bongartz erwartet – ein „Beben“ in der Öffentlichkeit ausgelöst. Dabei gingen die – zuweilen sehr emotionalen und engagierten – Stellungnahmen in zwei verschiedene Richtungen.

Auf der einen Seite wurden die Vorwürfe sofort akzeptiert, und heftige Angriffe gegen Bischof Janssen wurden daraus abgeleitet. Auf der anderen Seite – nach unseren Eindrücken deutlich in der Bevölkerungsmehrheit – wurde der Bischof vehement verteidigt und Kritik eher gegen alle gerichtet, die ihn anklagen, aber auch gegen die Verantwortlichen des Bistums, von denen Kritiker eine entschiedenere Verteidigung des toten Hirten erwartet haben.

So gab es auf der einen Seite heftige Angriffe gegen Bischof Janssen, bis hin zu der Forderung, den Leichnam des Bischofs aus der Domgruft zu entfernen und jegliches ehrende Andenken in der Öffentlichkeit (z.B. Straßennamen) zu tilgen. Auch in der seriösen Presse erschienen Artikel, die offensichtlich von der Annahme ausgingen, es handle sich bei den Missbrauchsvorwürfen um erwiesene Fakten. Der Hinweis auf fehlende Beweise wurde von manchen Kritikern mit der Bemerkung zurückgewiesen, das Bistum selbst habe doch die Taten zugegeben.

Da dieses Argument offenbar in der Öffentlichkeit eine große Rolle spielt, halten wir eine grundsätzliche Erklärung dazu für notwendig. Eine Tat zugeben kann immer nur der Täter selber. Wer die Straftat eines anderen „zugibt“, erhebt in Wirklichkeit eine Beschuldigung, die des Beweises bedarf. Selbst wenn die Verantwortlichen des Bistums den toten Bischof Janssen für schuldig erklären wollten – was sie energisch bestreiten – wäre diese Erklärung ohne Beweis gegenstandslos, denn selbstverständlich sind auch sie an die Unschuldsvermutung gebunden und würden mit einem „Zugeben“ ohne Beweise schwer gegen ethische und strafrechtliche Grundsätze verstoßen.

Dem Münchner Institut ist die Bearbeitung der Frage aufgetragen worden, „wie der Umgang der dem Bistum angehörenden Verantwortungsträger mit bekannt gewordenen und vermuteten Fällen von sexueller Gewalt zu bewerten“ sei. Tatsächlich wird dies bei der zuweilen sehr emotional geführten Diskussion über die Anschuldigungen gegen Bischof Janssen immer wieder gefragt. Diese Bewertung vorzunehmen, erscheint auch uns dringend notwendig, sie ist aber nicht Gegenstand dieses Abschlussberichtes. Wir möchten nicht dem Münchner Institut vorgreifen und haben uns auf die Frage konzentriert, ob die Vorwürfe gegen Bischof Heinrich Maria Janssen stimmen oder nicht. Dies zu klären, halten wir nämlich für alle mit der Sache Befassten für absolut vordringlich.

Zu der Frage, wie die Bistumsverantwortlichen sich verhalten haben, dürfte es noch viele Stellungnahmen geben. In diesem Bericht versuchen wir lediglich, die gegensätzlichen Ansichten zu skizzieren. So

möchten wir zur Versachlichung der Diskussion beitragen und zur Bereitschaft, einander ohne Vorurteil zuzuhören.

Nach unseren Beobachtungen wird von der Bevölkerung vor allem gefordert, dass der Grundsatz der Unschuldsvermutung bis zum Beweis des Gegenteils hochgehalten wird und alles unterbleibt, was die Ehre eines Menschen ohne Grund nachhaltig beschädigen kann. Hier sehen sehr viele Menschen die leitenden Persönlichkeiten in Staat, Kirchen und Gesellschaft in hoher Verantwortung.

Kirche und Missbrauchstäter

Seit einigen Jahren ist die katholische Kirche sehr entschieden bestrebt, Kindesmissbrauch durch Priester oder anderes kirchliches Personal nicht vorzugsweise mit dem Ziel zu behandeln, den Tätern Chancen für Besserung und Neuanfang zu lassen. Die Sorge um die Opfer und die Verhinderung weiterer Straftaten ist eindeutig in den Vordergrund gerückt. Bischöfe haben öffentlich ihre Trauer darüber geäußert, dass Verbrechen vertuscht worden sind und Opfern schweres Unrecht geschehen ist. Besonders Papst Benedikt XVI. hat hartes Durchgreifen durchgesetzt und Zusammenarbeit mit der staatlichen Strafjustiz angeordnet. In der kirchlichen Personalführung geschieht heute außerordentlich viel zur Prävention.

Die Kirche fordert dazu auf, Missbrauch zu melden, sie sagt unvoreingenommene Anhörung zu, ohne vorweg Beweise zu fordern oder ein „Verhör“ durchzuführen. Voraussetzung für weitere Gespräche ist nur, dass die Darstellung des Betreffenden in sich widerspruchsfrei und schlüssig, „plausibel“ ist. Wo Missbrauch sicher vorliegt, leistet sie Hilfen und in der Regel eine Geldzahlung, wobei sie Wert darauf legt, dass diese nicht als Versuch einer „Wiedergutmachung“ durch Geld, sondern als Geste des guten Willens und der Trauer über kirchliches Versagen und erlittenes Leid verstanden wird (meist 5.000 Euro).

Die kirchlichen Gesprächspartner, die den Beschuldiger des Bischofs Janssen angehört haben, geben an: Sollten die Vorwürfe gegen Bi-

schof Janssen tatsächlich stimmen, so müsse hier eine ganz besondere Qual vorliegen. Dann nämlich hätte hier ein Mensch – wie behauptet – zunächst als Kind, dann aber Jahrzehnte lang – unter den Folgen sexuellen Missbrauchs gelitten, aber keine Chance gesehen, Gehör zu finden, weil ja niemand solche Vorwürfe gegen einen Bischof glaubt. Deshalb ist vom Bistum Hildesheim auf Anraten der zuständigen Stelle der Bischofskonferenz in diesem Fall der doppelte Leid-Anerkennungsbetrag gezahlt worden.

Ob es richtig war, eine solche Zahlung zu leisten, obwohl keine Tatbeweise vorlagen, ist in der Öffentlichkeit sehr umstritten. Die einen werfen den Verantwortlichen schwere Versäumnisse vor, weil bei Zahlungen ohne Beweise Betrügern Tür und Tor geöffnet würden, zum Schaden der Kirche und zu Lasten der Beschuldigten. Die anderen werben um Verständnis für das Bemühen der Verantwortlichen, selbst auf das Risiko solchen Betrug hin auf keinen Fall einem womöglich wirklich Geschädigten durch Verweigerung dieser Geste eine neue Demütigung zuzufügen.

Der Beschuldiger des Bischofs Janssen hat die 10.000 Euro angenommen, das Angebot zur Finanzierung psychologischer Hilfen aber abgelehnt. Später hat er angekündigt, den Fall in die Öffentlichkeit zu tragen, wenn nicht 50.000 Euro gezahlt würden. Nachdem Weihbischof Bongartz dies abgelehnt hat („Wir zahlen kein Schweigegeld“), hat der Kläger alle Gespräche abgebrochen und den „Spiegel“ angesprochen.

Bistum und Öffentlichkeit

Eines der wichtigsten Ergebnisse unserer Anhörungen: Es gibt – besonders in der katholischen Bevölkerung – lebhaft Kritik an der Art und Weise, wie das Bistum die Vorwürfe gegen Bischof Janssen der Öffentlichkeit mitgeteilt hat. Diese Frage ist in unserem Zusammenhang wichtig, weil viele den weit verbreiteten Eindruck, es handle sich hier um erwiesene Straftaten, auf die Vorgehensweise der Bistumsverantwortlichen bei der Bekanntgabe zurückführen.

Grundsätzlich wird heute auch von kritisch Urteilenden anerkannt, dass die kirchlichen Stellen Missbrauchstaten nicht vertuschen, dass sie auch eine Anklage gegen den eigenen verstorbenen Bischof anhören und nicht von vornherein zurückweisen. Doch betonen viele Kritiker: Das Bistum habe auch die Pflicht, seinen damaligen Oberhirten gegen ehrenrührige Anschuldigungen zu verteidigen, solange diese nicht bewiesen seien. Bei der Bekanntgabe der Angelegenheit in der Pressekonferenz sei dies zu wenig erfolgt. Dadurch sei vielfach der Eindruck entstanden, dass die zuständigen Vertreter des Bistums die Missbrauchsvorwürfe selber glauben.

In diesem Sinne ist auch das Hirtenwort von Bischof Norbert Trelle vom 6. November 2015 auf Kritik gestoßen, darin besonders der Satz *„Der bischöfliche Beraterstab zu Fragen sexuellen Missbrauchs hat die Schilderungen des Mannes geprüft und hält sie für plausibel“*.

Dieser Satz besagt eigentlich nur eine Selbstverständlichkeit, denn er begründet, wieso der bischöfliche Beraterstab sich überhaupt mit der Anzeige befasst hat. Denn ohne den Eindruck der Plausibilität – siehe oben – hätte er dies von vornherein abgelehnt. Aus diesem Satz haben aber viele den Schluss gezogen: Unser Bischof Norbert hält die Vorwürfe, die gegen seinen Vorgänger erhoben werden, für wahr. Kritiker sagen: Dieses Wort hätte erläutert werden müssen. „Plausibel“ (von lateinisch *plaudere* = Beifall klatschen) werde in der Umgangssprache nicht im oben beschriebenen Sinne gebraucht, sondern als „richtig“, als „wahr“ verstanden. Obwohl Bischof Norbert Trelle alsbald klargestellt hat, dass hier kein Schuldanerkennnis im juristischen Sinne vorliege, sind offenbar viele bei ihrem Verständnis des Satzes geblieben.

Dazu mag beigetragen haben, dass in den Medien, auch in kirchlichen Verlautbarungen Begriffe wie „Missbrauch“, „Leid“, „Verletzung“, „Opfer“ gebraucht worden sind, ohne dass jedes Mal hinzugefügt wurde „angeblich“, „behauptet“ oder „möglich“. Dies gilt auch für Presstexte, die ohne solche Hinzufügung vom „Hildesheimer Fall

von Missbrauch durch einen Bischof“ geschrieben oder den Indikativ verwendet haben, wo die Möglichkeitsform angebracht gewesen wäre („Dass aber ein deutscher Bischof jetzt zu den Tätern *gehört*, ist bisher einmalig“, Kirchenzeitung Hildesheim, 6. 11.15).

Unser Fazit: Das Verfahren und seine Veröffentlichung müssen überprüft werden. Es muss sichergestellt werden, dass von ihm keine Vorverurteilungen ausgehen können. Insbesondere muss gesichert werden, dass Geldzahlungen – wenn sie denn überhaupt sinnvoll sind – nicht aufgrund bloßer Verdächtigung erfolgen und wie ein Schuldanerkenntnis verstanden werden können.

Hildesheim, den 7. Oktober 2016

Klaus Funke Winfried Henze Wolfgang Osthaus Hermann Siemer

Bezugsquelle dieses Heftes:

Druckhaus Köhler, 31177 Harsum, Siemensstr. 1–3,
Telefon: 0 51 27-90 20 40, E-Mail: info@druckhaus-koehler.de

Preis: 1,50 Euro, zzgl. Porto

